



(Stand 28.02.2023)

Vertragsbedingungen des Lizenzvertrages für das Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH)

-Beratungsorganisationen-

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Lizenzvertrages ist folgender:

Lizenz für die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Die Programmsoftware wird nicht verkauft, sondern zum Zwecke der Nutzung lizenziert.

Die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes ermöglicht eine Düngebedarfsermittlung- und Düngeplanung für die Bereiche Grünland, Ackerland und den Gemüseanbau.

§ 2 Lizenzgeberin

Lizenzgeberin ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, vertreten durch den Geschäftsführer, Dr. Klaus Drescher, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg.

§ 3 Lizenznehmer

Die Lizenzen für die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes können erworben werden durch:

1. Beratungsorganisationen aus dem landwirtschaftlichen Bereich **innerhalb** Schleswig-Holsteins
2. Beratungsorganisationen aus dem landwirtschaftlichen Bereich **außerhalb** Schleswig-Holsteins

§ 4 Gebühren und Laufzeit

Für die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes werden durch die LKSH Lizenzen vergeben.

Die auf Anforderung der Beratungsorganisation generierten Lizenzschlüssel gelten jeweils nur für den Zeitraum 01.01 - 31.12 eines jeden Jahres. Dies gilt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Anforderung der Generierung des Lizenzschlüssels erfolgt. Die Lizenzschlüssel können bereits im jeweiligen Vorjahr für das darauffolgende Jahr angefordert werden. Im Vorjahr angeforderte Lizenzschlüssel für das Folgejahr, können ab Übermittlung des Lizenzschlüssels für das durch die Beratungsorganisation angegebene (Dünge-)Jahr eingesetzt werden.

Mit dem Jahreswechsel erfolgt auf Anforderung durch die Beratungsorganisation die erneute Generierung der Lizenzschlüssel. Die Erteilung eines neuen Lizenzschlüssels für das neue (Dünge-)Jahr erfolgt somit nicht automatisch, sondern bedarf der erneuten Anforderung

Es werden folgende Lizenzgebühren gegenüber den Beratungsorganisationen erhoben:

1. Beratungsorganisation aus Schleswig-Holstein

a) Grundgebühr Düngeplanungsprogramm:

aa) Beratungsorganisation **1-100 Betriebe:**
einmalig im 1. Vertragsjahr 19,00 € + MwSt. pro Betrieb

bb) Beratungsorganisation **> 100 Betriebe:**
einmalig im 1. Vertragsjahr 15,00 € + MwSt. pro Betrieb

b) Supportgebühr Düngeplanungsprogramm:

Beratungsorganisation: **jährlich ab 2. Vertragsjahr:** 10,00 €+MwSt. pro Betrieb

2. Beratungsorganisation außerhalb Schleswig-Holsteins

a) Grundgebühr Düngeplanungsprogramm:

einmalig im 1. Vertragsjahr 40,00 € + MwSt. pro Betrieb

b) Supportgebühr Düngeplanungsprogramm:

jährlich ab 2. Vertragsjahr :20,00 €+MwSt. pro Betrieb

Für die Berechnung der vorbenannten Grundgebühren gegenüber Beratungsorganisationen aus Schleswig-Holstein wird jeweils die Zahl der angeforderten Lizenzschlüssel zum Abrechnungszeitpunkt zu Grunde gelegt. Wird die Anzahl von 100 erst im Laufe der Zeit überschritten, gilt für sämtliche angeforderten Lizenzschlüssel die Grundgebühr 1 b) i. H. v. 15,00 Euro. + MwSt. pro Betrieb. Ggf. dadurch entstehende Guthaben werden bei der Folgeabrechnung durch Abzug berücksichtigt bzw. an die Beratungsorganisation zurückerstattet.

Mit den unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Grund- und Supportgebühren ist das Programm inklusive der Updates für das jeweilige Jahr (01.01 – 31.12) abgedeckt, für das der Lizenzschlüssel angefordert wurde. Die vorbenannten Gebühren werden unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt im laufenden Jahr der Lizenzvertrag geschlossen wird in voller Höhe fällig.

Die oben genannten Gebühren werden jeweils nach Lizenzschlüsselanforderung gegenüber der Beratungsorganisation in Rechnung gestellt.

§ 5 Lizenzierungsvorgang

Ausschließlich die Lizenz ermöglicht die vollständige Nutzung aller Planungsprogrammmodule des Düngeplanungsprogrammes.

Der Lizenzschlüssel wird aus folgenden Daten generiert:

InVeKoS-Nr.;Betriebsnamen;Straße (incl. Hausnummer);PLZ;Ort;Düngejahresbeginn

Die vorgenannten Daten müssen nach Download des Programms unter:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/>

durch die Beratungsorganisation in einer Excel-Tabelle an die LKSH per Mail übermittelt werden. Sodann wird durch die LKSH mit Hilfe eines Lizenzgenerators der Lizenzschlüssel generiert und an per Mail an die Beratungsorganisation übermittelt.

Der Lizenzschlüssel enthält 32 Stellen und kann entweder für mehrere Betriebe oder für einzelne Betriebe angefordert werden.

§ 6 Haftung

Haftungsansprüche gegen die LKSH oder ihren/e Mitarbeiter/in, für Schäden materieller oder immaterieller Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass die LKSH bzw. ihr/e Mitarbeiter/in bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass die LKSH bzw. ihr/e Mitarbeiter/in Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zu vertreten haben. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung bei der Nutzung des Programms vertraut werden darf. Mit Vertragsschluss erklärt sich der Vertragspartner mit dieser Haftungsbeschränkung einverstanden.

Datenschutzhinweis

Die folgenden Hinweise geben Ihnen Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, vertr. durch den Geschäftsführer Dr. Klaus Drescher, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
2. Art der Datenverarbeitung, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:
Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Betriebe, die Sie beraten und deren Düngeberechnung Sie mit Hilfe dieses Programms Sie ausführen, werden verarbeitet, um die Lizenzschlüssel generieren zu können und Ihnen die Lizenzgebühren in Rechnung stellen zu können. Die Verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Ziffer b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages).
3. Weitergabe an Dritte: Ihre Daten bzw. die Daten der Betriebe, die Sie beraten, werden in unserem Hause ausschließlich für die unter Ziffer 2 aufgeführten Zwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch die LKSH nicht.
4. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten: Ihre Daten, bzw. die Daten der Betriebe, die Sie beraten, werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses, längstens jedoch bis zu Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von Buchhaltungsunterlagen gespeichert.
5. Betroffenenrechte nach der DSGVO:
 - Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten,

- Art. 16 DSGVO: Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung bei uns gespeicherter personenbezogenen Daten,
- Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten,
- Art. 18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten,
- Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit
- Art. 77 DSGVO: Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98, 24103 Kiel Telefon: 0431 988-1200 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de